



Februar 2023

Merkblatt

Zwischenbericht für Finanzhilfen zu Gunsten der Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes

I. Kurzbeschreibung

Finanzhilfebeiträge zu Gunsten der Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes kann das Bundesamt für Kultur (BAK) mittels einer einmaligen Zahlung oder in bis zu drei Tranchen während der Laufzeit des Projekts ausrichten.

Zeitpunkt und Art der Ausrichtung der Zahlung:

Bei einmaliger Zahlung:

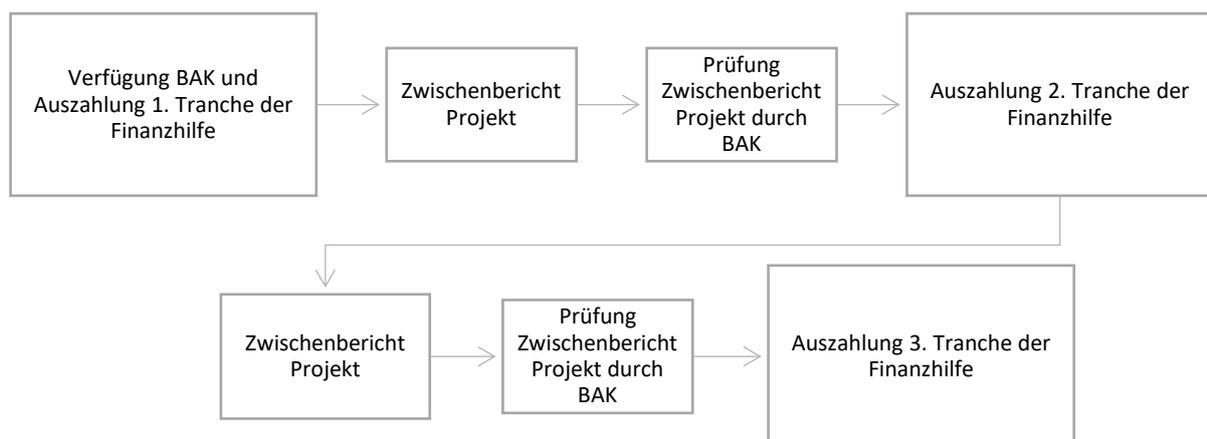
- Ausrichtung gesamten gewährten Finanzhilfe 30 Tage nach Eröffnung der Verfügung.

Bei Zahlung in Tranchen:

- 1. Tranche 30 Tage nach Eröffnung der Verfügung,
- 2. Tranche und 3. Tranche jeweils an dem in der Verfügung festgelegten Termin.

Je nach Anzahl Tranchen: Ausrichtung von 100%, 50% oder 30% der gewährten Finanzhilfe pro Auszahlungszyklus.

Werden die Finanzhilfebeiträge in mehreren Tranchen ausbezahlt, haben die Gesuchstellenden der Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer BAK jeweils einen Zwischenbericht für die absolvierte Etappe einzureichen. Die Einreichung der Zwischenberichte ist an dem in der Verfügung festgesetzten Termin fällig.



II. Zwischenbericht

Der Zwischenbericht (maximal 3 Seiten inklusive Anhänge) sollte folgende Schwerpunkte enthalten:

- Übersicht über den aktuellen Stand der Arbeiten
- Wird der Zeit- und Budgetplan eingehalten (Soll/Ist Vergleich)?
- Können die Ziele in der eingeplanten Zeit erreicht werden?
- Gab es unvorhergesehene Probleme und welche Massnahmen wurden dagegen ergriffen?
- Ausblick auf das weitere Vorgehen mit allfälligen Anpassungen im weiteren Vorgehen

Zum Format:

Der Zwischenbericht ist in PDF **und** WORD einzureichen.

Zur Sprache:

Der Zwischenbericht ist in englischer, französischer, deutscher oder italienischer Sprache einzureichen.

Bitte den Zwischenbericht mit Ihrer Dokumentation an folgende Adresse einreichen:

Bundesamt für Kultur (BAK/EDI), Sektion Museen und Sammlungen, Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer, Hallwylstrasse 15, CH-3003 Bern.

oder per E-Mail an: kgt@bak.admin.ch

Für weitere Informationen:

Bundesamt für Kultur, Sektion Museen und Sammlungen, Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer,
Tel. +41 58 462 03 25, kgt@bak.admin.ch